

Gemeinde Karenz

Amtliche Bekanntmachung

der Beschlussfassung der Gemeinde Karenz über

die 2. Änderung der Abrundungssatzung der Gemeinde Karenz für den Ortsteil Karenz gemäß § 34 Abs. 4 BauGB

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 22.01.2019 wurde die 2. Änderung der o.g. Satzung beschlossen. Gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Beschluss über die Durchführung des Änderungsverfahrens hiermit bekannt gemacht.

Ziel der Änderung ist die Einbeziehung des Grundstückes der Gemarkung Karenz, Flur 1 Flurstück 20 entsprechend nachstehendem Lageplan in den Innenbereich der Ortslage Karenz.

Das Grundstück war im Rahmen der 1. Änderung der Abrundungssatzung der Gemeinde Karenz im Jahr 2009 aus Gründen der Beitragspflicht aus dem Innenbereich herausgenommen worden, da es zu dem Zeitpunkt keine Bauinteressenten für diesen Bereich gab. Zum jetzigen Zeitpunkt hat sich das geändert, so dass hier wieder Baurechte geschaffen werden sollen.

Karenz, den 05.02.2019

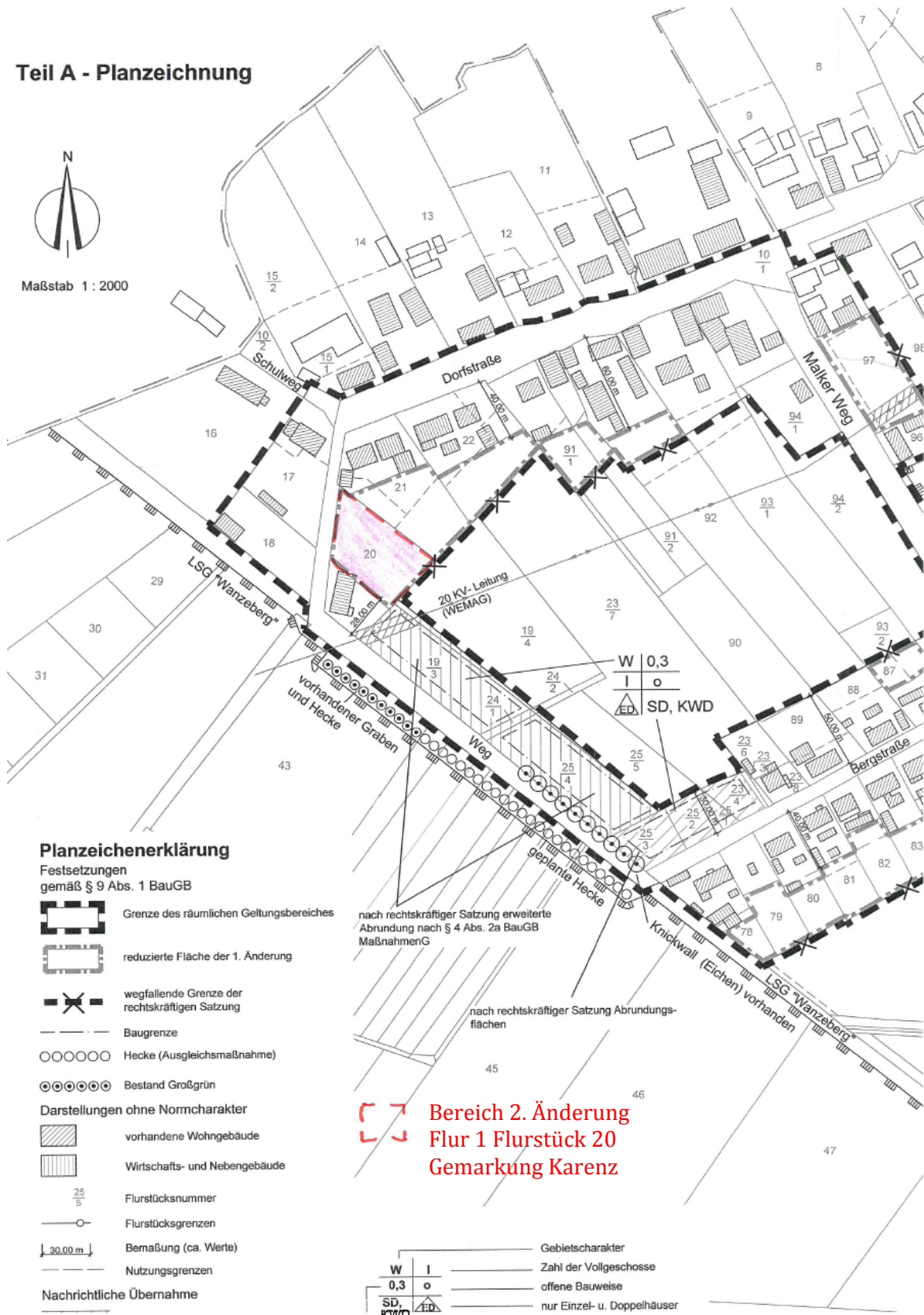
Eckardt-Hönig
Bürgermeisterin

Siegel

Teil A - Planzeichnung



Maßstab 1 : 2000



Planzeichenerklärung

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 BauGB

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- reduzierte Fläche der 1. Änderung
- wegfallende Grenze der rechtskräftigen Satzung
- Baugrenze
- Hecke (Ausgleichsmaßnahme)
- Bestand Großgrün
- Darstellungen ohne Normcharakter**
- vorhandene Wohngebäude
- Wirtschafts- und Nebengebäude
- Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenzen
- Bemaßung (ca. Werte)
- Nutzungsgrenzen
- Nachrichtliche Übernahme

**Bereich 2. Änderung
Flur 1 Flurstück 20
Gemarkung Karenz**

W	I	Gebietscharakter
0,3	o	Zahl der Vollgeschosse
SD, KWD		offene Bauweise
		nur Einzel- u. Doppelhäuser